

## **Infoblatt zum Antrag auf Mitgliedschaft für den Kleingartenverein Eintracht e.V. Arnstadt**

### **Mitgliedschaft im Verein**

Sie haben eine Mitgliedschaft im Kleingartenverein Eintracht e.V. Arnstadt beantragt. Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Übernahme eines Kleingartens in unserer Gartenanlage.

Der Antrag ist unverbindlich, Sie gehen damit keinerlei Verpflichtungen ein. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und gelöscht, nachdem Sie den Antrag widerrufen.

### **Kleingartenpachtvertrag**

Neue Bewerber stellen sich persönlich beim Vorstand vor. Über die Aufnahme eines Bewerbers in den Verein und den Abschluss eines Pachtvertrages entscheidet der Vorstand des Kleingartenvereins. Der Vorstand schließt mit dem Erwerber des Gartens einen Pachtvertrag ab. Der neue Pächter erhält die Satzung des Vereins und die Gartenordnung. Mit der Unterzeichnung des Pachtvertrages verpflichtet sich der Pächter, Satzung und Gartenordnung einzuhalten.

Der Pachtvertrag beinhaltet nur das Land. Für die im Garten vorhandenen Aufbauten und Anpflanzungen zahlt der neue Pächter eine angemessene Entschädigung direkt an den Vorpächter. Die Aufbauten und Anpflanzungen gehen danach in das Eigentum des Pächters über.

### **Einmalige Kosten**

Für die Mitgliedschaft im Verein ist eine Aufnahmegebühr von **50,00 €** bei Übernahme eines Gartens fällig. Der Betrag ist spätestens bei Gartenübergabe in bar an den Verein zu zahlen.

### **Laufende Kosten**

1) Jährlich wird Anfang Januar vom Verein eine Rechnung gestellt, die folgende Positionen enthält (Stand 01.01.2022) und per Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen ist:

- Vereinsbeitrag: 7,50 €
- Umlage 20,00 €
- Verbandsbeitrag 14,00 €
- Pacht bei 400 m<sup>2</sup> 36,00 € (0,09 €/m<sup>2</sup>)
- Versicherungsbeitrag ab 35,00 €
- Grundsteuer

Von jedem Pächter sind jährlich 6 Stunden für Gemeinschaftsleistungen zu erbringen. Wer die beschlossenen Arbeitsstunden nicht leistet, muss für jede nicht geleistete Stunde einen Ersatzbeitrag bezahlen, der z. Zt. 15,-- € je Stunde beträgt.  
(Gesamtbeitrag mit erbrachten Stunden ca. 115 €, ohne erbrachte Stunden ca. 200 €)

2) Die Verbrauchswerte für Wasser und Strom werden jährlich im Oktober erfasst und bezahlt. Unabhängig vom Verbrauch wird für Strom und Wasser je Parzelle ein Grundbetrag von z. Zt. ca. 10,00 € berechnet. Eine Zwischenabrechnung für anteilig verbrauchten Strom und Wasser erfolgt bei Übergabe/Übernahme eines Gartens nicht.